

Auskünfte: **Ing. Amatus de Zordo**

T: 04276/2511-254

F: 04276/2511-90254

E: bau@feldkirchen.at

AZ: 031-2/2/2023/dZ/Fra

BAU-25/2023/2

**Datum: 04.07.2023**

H:\BAU\Bau- und Planung\Verordnungen - Flächenwidmung\Aufschließungsgebiet\Kundmachungen\Teilweise Aufhebung A20\_2023.docx

Betreff: **Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A20**

## KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen §§ 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, Landesgesetzblatt Nummer 59/2021, in der Fassung vom 26.07.2021, wird hiermit kundgemacht, dass beabsichtigt ist, eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes

- **A20 in St. Ruprecht: eine Teilfläche des Grundstückes 354/8 sowie die Grundstücke 354/11 und 354/12, alle in der Katastralgemeinde 72341 Tschwarzen (ca. 0,16 ha)**

aufzuheben.

Der Entwurf - einschließlich der Erläuterungen gemäß § 38 Abs. 1 K-ROG 2021 - der Verordnungen über die teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes A20 liegt in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, in der Zeit **vom 05.07.2023 bis zum 02.08.2023**, während der Amtsstunden (Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13:30 bis 16:30 Uhr und Dienstag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr), sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ([www.feldkirchen.at/amtstafel](http://www.feldkirchen.at/amtstafel)) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jedermann ist berechtigt, während der vierwöchigen Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen die kundgemachten Verordnungen bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten einzubringen. Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Für die Richtigkeit:

Für den Bürgermeister:  
Der Planungsreferent:

eh. StR. Herwig Engl

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

